



- Jugendhilfeausschuss -
- 16. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.05.2012

Anwesend:

Herr Dr. med. Ludger Kampsen (Vorsitzender)

Herr Heiko Bertelt (KTA)

Herr Siegfried Böckmann (KTA)

Herr Rudolf Bröer (Beratendes Mitglied;
Kreisjugendpfleger)

Frau Anna Ellmann (Stellvertretende Vorsitzende)

Herr Dietmar Fangmann (Beratendes Mitglied;
Landescaritasverband)

Herr Karl-Heinz Kamlage (Jugendpflege)

Herr Roland Krapp (KTA)

Herr Herbert Kucklick (Beratendes Mitglied)

Herr Berthold Möller-Hagemeier (VSL e. V.) Vertretung für Herrn Josef Hilgefort

Frau Waltraud Neumann (Fachwerke e.
V./Jugend und Beruf)

Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches
Werk)

Frau Anette Simon (Beratendes Mitglied;
Kindertagesstätten)

Frau Ruth Voet (Beratendes Mitglied; Gleichstellungsbeauftragte)

Herr Matthias Warnking (KTA)

Entschuldigt:

Herr Heiner Bleckmann (Beratendes Mitglied;
Landesschulbehörde)

Herr Ulrich Bohlken (Beratendes Mitglied;
Landesjugendpfarramt)

Herr Albert Focke (Landrat)
Herr Josef Hilgefort (Landescaritasverband)
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied;
Bischöflich Münster. Offizialat)
Herr Heinrich Luhr (KTA)

Es fehlte:

Herr Jürgen Hillen (KTA)

Hinzugezogen:

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)
Herr Gert Kühling (Referent d. LR)
Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AG KJHG und § 43 Nds. KomVG
5. Mitteilungen des Landrates
6. Berufung beratender Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (635/2012)
- 6.1. Berufung eines weiteren Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss (643/2012)
7. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2011/2012 (636/2012)
8. Verlängerung des Schutzengelprojektes (637/2012)
9. Aufgaben und Entwicklung der Jugendhilfe

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Dr. Ludger Kampsen eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AG KJHG und § 43 Nds. KomVG

Herr EKR Winkel verliest § 7 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG). Er weist die Mitglieder des Ausschusses auf ihre Pflichten hin, die sich aus § 7 AGKJHG und § 43 Nds. KomVG ergeben.

Herr EKR Winkel händigt die Rechtsvorschriften in schriftlicher Form aus.

5. Mitteilungen des Landrates

Ausbau der Krippen- und Tagespflegebetreuung

Herr EKR Winkel berichtet über den Ausbaustand der Krippen und Tagespflegebetreuung im Landkreis Vechta. Im Jahre 2007 hätten Bund und Land vereinbart, die Betreuungsplätze für unter Dreijährige bis zum 31.07.2013 auf bundesweit 35 % auszubauen. An den dafür erforderlichen Investitionskosten erfolge eine Beteiligung des Bundes und Landes im Rahmen des Förderprogramms „Investition Kinderbetreuung“. Für den Landkreis Vechta sei seinerzeit ein Kontingent von 4,85 Millionen Euro für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt worden, das voll in Anspruch genommen worden sei. Zusätzliche Mittel in Höhe von 40 Millionen Euro seien seitens des Landes in einem weiteren Förderprogramm in Aussicht gestellt worden. Daneben beteilige sich der Landkreis Vechta an den anerkannten Investitionskosten zur Schaffung von Krippen-/Großtagespflegeplätzen in Höhe von 2.800,00 € pro Platz. Mit dieser finanziellen Unterstützung, auch mit erheblichen Eigenmitteln, seien von den Städte und Gemeinden zwischenzeitlich eine Fülle von Krippenplätzen geschaffen worden. Einschließlich der in Planung befindlichen Maßnahmen würden künftig rd. 870 Krippenplätze und 90 Plätze in Großtagespflegestellen bereitgestellt. Rein rechnerisch bedeute dies, dass etwa 87 % der anfangs errechneten 999 notwendigen Krippenplätze vorgehalten werde.

Eine wesentliche Bedeutung für die Betreuung der unter Dreijährigen nehme auch die Tagespflege ein. Hier seien mittlerweile im Landkreis Vechta rd. 270 Tagesmütter durch Kurse für die Betreuung von Kindern qualifiziert worden. Ihnen sei die Erlaubnis zur Betreuung von bis zu 5 gleichzeitig anwesenden Kindern erteilt worden. Gegenwärtig würden rd. 380 Kinder unter 3 Jahren von diesen Tagesmüttern betreut.

Herr EKR Winkel stellt abschließend fest, dass der Landkreis Vechta dank gemeinsamer Anstrengungen in Sachen Ausbau der Krippen- und Tagespflegebetreuung gut aufgestellt sei.

6. Berufung beratender Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (635/2012)

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Kampsen bezieht sich auf die Beschlussvorlage und teilt mit, dass Herr Ulrich Bohlken nicht länger für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss zur Verfügung stehe. Als neues beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss schlage das Landesjugendpfarramt der Ev. Kirche in Oldenburg Herrn Jens Möllmann aus Neuenkirchen vor.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, Herrn Jens Möllmann als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

6.1. Berufung eines weiteren Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss (643/2012)

Herr Dr. Kampsen teilt weiter mit, dass Förderschullehrer Heiner Bleckmann ebenfalls nicht mehr für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss zur Verfügung stehe. Die Landesschulbehörde habe zwischenzeitlich Herrn Reinhard Heile, Förderschullehrer der Elisabethschule Vechta, als beratendes Mitglied vorgeschlagen.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, Herrn Reinhard Heile als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

7. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2011/2012 (636/2012)

Frau Riemann-Wulf stellt den Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes 2011/2012 vor. Der Entwurf war den Ausschussmitgliedern vorab zugegangen.

Der Kindergartenbedarfsplan berücksichtigt die zum Stichtag 01.12.2011 durchgeführte Befragung der Kindergärten im Landkreis Vechta und die vom Nieders. Kultusministerium genehmigten Plätze in den Kindertagesstätten zum 01.12.2011. Frau Riemann-Wulf erklärt, dass der Entwurf den Trägern der Kindergärten und den Städten und Gemeinden zur Stellungnahme vorgelegt worden sei. Änderungen seien in den Entwurf eingearbeitet worden. Die Endfassung werde der Niederschrift in Anlage 1 beigelegt.

Sodann erläutert Frau Riemann-Wulf die einzelnen Tabellen des Kindergartenbedarfsplanes:

Tabelle I gebe einen Überblick über die vorhandenen Kindertagesstätten im Landkreis Vechta. Das Gesamtangebot liegt bei 5644 Plätzen, einschließlich der heilpädagogischen Plätze und Horte.

Tabelle II bilde das Gesamtangebot der Kindertagesstätten nach Alter und Art der Betreuung ab. In der Summe der Spalten 2 – 10 (4588 Plätze) werde das Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt abgebildet.

Tabelle III stelle das vorhandene Gesamtangebot an Betreuungsplätzen und die tatsächliche Inanspruchnahme der vorhandenen Plätze dar. Das Gesamtangebot (Kindergärten, Krippen, stundenreduzierte Gruppen) betrage 5460 Plätze. Insgesamt nähmen 5017 Kinder dieses Platzangebot wahr. Von den 5017 Kindern, die einen Platz in Anspruch nehmen, seien 4195 Kinder 3 Jahre und älter (Spalten 10 a, b, c) und hätten einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Tabelle IV stelle die Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Vechta nach Angaben der Meldeämter dar.

Die Berechnung des Bedarfs an Kindergartenplätzen ergebe sich aus Tabelle V. Insgesamt hätten laut Geburtentabelle 4109 Kinder einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Platzangebotes von insgesamt 4588 Plätzen **für Kinder mit Rechtsanspruch** errechne sich aktuell ein Überhang von 393 Plätzen.

Der prognostizierte mittelfristige Bedarf ermittle sich aus dem Geburtendurchschnitt der Jahre 2005 – 2011 für 6 Jahre. Da der mittelfristige Bedarf für 3 Jahre (Geburtsjahrgänge 2006 – 2008 mit Rechtsanspruch) zu ermitteln sei, ergebe sich ein Bedarf von 4017 Plätzen. Stelle man diesem Bedarf das derzeitige Angebot von 4588 gegenüber, ergebe sich mittelfristig bezogen auf die vorliegenden Betriebserlaubnisse ein Überhang von 571 Plätzen. Auch mittelfristig könne der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz damit erfüllt werden.

Frau Riemann-Wulf erklärt auf Anfrage, dass es im Interesse der Kommunen sei, das Angebot an Betreuungsplätzen möglichst kurzfristig den wechselnden Bedarfen anzupassen. Im Hinblick auf die sinkenden Geburtenzahlen in den vergangenen Jahren seien verstärkt Kindergartengruppen in Krippengruppen oder sogenannte kleine Kindergruppen mit 10 Plätzen umgewandelt worden.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindergartenbedarfs-

plan 2011/2012 ermittelten Bedarf und Bestand an Kinderbetreuungsplätzen fest.

8. Verlängerung des Schutzengelprojektes (637/2012)

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Herr Dipl.-Soz.päd. Sebastian Wilken den Projektverlauf und aktuellen Sachstand des Schutzengelprojektes vor. Die Präsentation ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

Eingangs beschreibt Herr Wilken kurz die Entwicklungsgeschichte des Projektes und die Projektziele. Dieses seien in erster Linie eine Sensibilisierung junger Menschen für die Hauptunfallursachen, die Verringerung der Anzahl schwerer Verkehrsunfälle in der Risikogruppe der 18- bis 21-Jährigen, sowie die Überwindung von Gruppenzwängen und Entwicklung von Zivilcourage durch Stärkung der Persönlichkeit.

Nach fünfjährigem Projektverlauf zieht Herr Wilken eine positive Bilanz des Projektes. Seit dem Jahre 2007 hätten sich im Landkreis Vechta über 14.000 junge Menschen zum Schutzengelprojekt angemeldet, allein im vergangenen Jahr seien 5.469 Jugendliche und junge Erwachsene als Schutzengel aktiv gewesen. An den Qualifizierungsmaßnahmen des Projektes und der Projektpartner (z. B. DEKRA, Universität Vechta, Malteser, Landesverkehrswacht Niedersachsen etc.) hätten 3.697 junge Menschen teilgenommen. Zur Teilnahme motiviert würden die Jugendlichen durch Rabatte bei zahlreichen Unternehmen, Einrichtungen und Veranstaltungen.

Anhand der Verkehrsunfallstatistik erläutert Herr Wilken, dass die Unfallzahlen im Jahre 2011 zwar leicht gestiegen seien, tendenziell sich jedoch seit 2002 eine rückläufige Zahl der schwer und tödlich verletzten Personen in der Zielgruppe der 18- bis 24-Jährigen abzeichne. Eine erste Evaluation im Winter 2009/2010 habe ergeben, dass das Projekt das Handeln der jungen Menschen positiv beeinflusse. Befragt worden seien Projektteilnehmer mit und ohne Schutzengel-Ausweis. 90 % der Befragten sähen das Projekt als sinnvoll an, 67 % der Befragten hätten erklärt, als „Schutzengel“ eher bereit zu sein, Hilfe zu leisten.

Herr Wilken fasst zusammen, dass sich das Schutzengelprojekt im Landkreis Vechta etabliert habe und nachweislich die Zielgruppe erreiche.

In der anschließenden Diskussion bewerten die Ausschussmitglieder das Schutzengelprojekt als eine wichtige Präventionsmaßnahme, die dazu beitrage, das Verkehrssicherheitsempfinden und Verantwortungsbewusstsein zu erhöhen. Auf die Anregung des Ausschusses, die Personengruppe der 15-Jährigen mit in den Blick zu nehmen, die im Besitz einer Mofaprüfbescheinigung seien, erklärt Herr Wilken, dass bei der Verkehrswacht bereits Fahrsicherheitstraining für Mofas angeboten würden.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Das Schutzengelprojekt wird für weitere zwei Jahre unter den bisherigen

Bedingungen und unter Einbindung des bisher erforderlichen Personals bis zum 31.08.2014 fortgeführt. Die notwendigen finanziellen Mittel sind jeweils in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 bereitzustellen.

9. Aufgaben und Entwicklung der Jugendhilfe

Herr Kucklick stellt anhand der beigefügten Power-Point-Darstellung (Anlage 3) die Organisation des Jugendamtes und Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Jugendhilfeausschusses sowie die Aufgaben und Entwicklung der Jugendhilfe und die kostenmäßigen Auswirkungen in den Hilfebereichen vor.

Herr Kucklick erklärt, dass die Wahrnehmung der Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung erfolge. Der Jugendhilfeausschuss setze sich aus 10 stimmberechtigten und 9 beratenden Mitgliedern zusammen und befasse sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Neben einem Beschluss- und Anhörungsrecht stünde ihm ein eigenes Recht zu, Anträge an den Kreistag zu stellen.

Die Entwicklung der Jugendhilfe beschreibt Herr Kucklick anhand der Fortschreibung der Fallzahlen und der sich daraus ergebenden Haushaltszahlen für die einzelnen Hilfebereiche. Der Zuschussbedarf in der Jugendhilfe sei in den vergangenen Jahren weiterhin durch zunehmende Fallzahlen stetig angestiegen. Die Ursachen seien u. a. im gesellschaftlichen Wertewandel und Wegfall des verlässlich funktionierenden Familiensystems, mangelnder Erziehungskompetenz der Eltern, höherer Sensibilität bei Kindeswohlgefährdung, sowie einer deutlichen Zunahme psychischer Erkrankungen und Suchterkrankungen zu sehen.

Anhand von Graphiken stellt Herr Kucklick die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten für die einzelnen Hilfearten dar.

Zuwächse seien insbesondere bei der Tagesgruppenbetreuung, in der Vollzeitpflege und der ambulanten Eingliederungshilfe zu verzeichnen. Bei der ambulanten Eingliederungshilfe sei der Anstieg jedoch auch auf die Übernahme der Zuständigkeit für Asperger-Autisten in die Jugendhilfe ab dem 01.01.2010 zurückzuführen.

Die Anzahl der ambulanten Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaften) habe nach jahrelangem Anstieg im Jahre 2011 erstmalig wieder abgenommen. Das Haushaltsvolumen habe für diese Leistungen 2011 rd. 2.228.000,00 € für Sozialpädagogische Familienhilfe und rd. 714.000,00 € für die Erziehungsbeistandschaften betragen. Für den Bereich der Heimunterbringungen hätten die Fallzahlen ebenfalls im vergangenen Jahr konstant (rd. 1.121.000,00 €) gehalten werden können.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Vechta, 01.06.2012

In Vertretung

Winkel
Erster Kreisrat

Riemann-Wulf
Protokollführerin